

II-1556 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 842/J

1976 -11- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. BUSEK
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Kürzung der Lehraufträge

Im sogenannten "Reduktionserlaß" vom 24.1.1976 hatte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine 20%-ige Einsparung bei den remunerierten Lehraufträgen angeordnet. In Befolgung dieses Sparerlasses haben die Fakultäten bei den Anträgen zur Bewilligung von Lehraufträgen zum Sommersemester 1976 und zum Wintersemester 1976/77 zum Teileinschneidende Kürzungen bei den beantragten Lehraufträgen vornehmen müssen.

In verschiedenen Fällen hat das Ministerium dann von sich aus noch beträchtliche Kürzungen bei den Anträgen verfügt.

In der Anfrage 647/J der Abgeordneten Dr. Busek, Dr. Gruber und Genossen wurde schon auf die untragbare Situation hingewiesen, die durch die drastische Kürzung der Lehraufträge an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg eingetreten ist. Meldungen über die Lehrauftragssituation an anderen Universitäten und an den Kunsthochschulen bestätigen, daß unter dem Titel einer Sparpolitik wichtige Lehraufträge gekürzt werden und so der Studienbetrieb teilweise arg behindert wird. Dabei wird an den einzelnen Universitäten unterschiedlich vorgegangen. So wurden etwa der Juristischen Fakultät der Universität Linz um 50% mehr Lehraufträge als im letzten Sommer bewilligt.

Gerade in den Massenfächern wie die Rechtswissenschaften, die in diesem Semester einen Zulauf wie noch nie erfahren, führt die Sparpolitik des Ministeriums zu unzumutbaren Belastungen des Lehr- und Forschungsbetriebes.

So stehen etwa für die 1100 Studienanfänger an der Juristischen Fakultät der Universität Wien nur 1006 Pflichtübungsplätze zur Verfügung, das heißt, daß nicht einmal an jeden Studienanfänger ein Pflichtübungsplatz vergeben werden kann. Gerade aber die Studienanfänger brauchen eine intensive Unterweisung in einzelnen Arbeitsgruppen.

In den juristischen Proseminaren der Wirtschaftsuniversität Wien werden von einem Lehrbeauftragten jeweils mindestens 80 Studenten betreut; von einer, den modernen didaktischen Grundsätzen entsprechenden intensiven Gruppenarbeit, kann hier keine Rede sein.

Zunehmend versucht das Ministerium auch auf den Inhalt der Lehraufträge und die Auswahl der Vortragenden Einfluß zu nehmen. So kommt es immer häufiger vor, daß das Ministerium telefonisch Rückfrage bei den Vortragenden über ihre Person und den Inhalt der Lehrveranstaltungen hält. Diese Vorgangsweise ist aber ein eklatanter Eingriff in die Autonomie der Hochschulen, da die Auswahl der Person des Vortragenden sowie die Festlegung des Inhaltes der Lehraufträge ausschließlich in die eigene Zuständigkeit der Fakultäten fällt.

Um Klarheit über die Lehrauftragspolitik des Ministeriums zu erhalten, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Wie viele Lehraufträge an Universitäten waren für das Sommersemester 1976 bewilligt worden (aufgegliedert nach Universitäten und Fakultäten)?

2. Wie viele Lehraufträge an Universitäten wurden von den einzelnen Fakultäten für das Wintersemester 1976/77 beantragt (aufgegliedert nach Universitäten und Fakultäten)?
3. Wie viele Lehraufträge an Universitäten wurden vom Ministerium für das Wintersemester 1976/77 bewilligt (aufgegliedert nach Universitäten und Fakultäten)?
4. Wie viele Lehraufträge waren im Sommersemester 1976 für die Kunstschulen bewilligt worden (aufgegliedert nach Kunsthochschulen)?
5. Wie viele Anträge auf Bewilligung von Lehraufträgen für das Wintersemester 1976/77 wurden von den Kunsthochschulen gestellt (aufgegliedert nach Kunsthochschulen)?
6. Wie viele Lehraufträge wurden für die Kunsthochschulen im Wintersemester 1976/77 vom Ministerium bewilligt?